

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes
Amt: Controlling

Verfasser: Herr Wenzel

Nr.:123/2024
Stadtrat

Datum:30.10.2024

Gegenstand der Vorlage:

Erneute Verlängerung des Optionszeitraums für die Anwendung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt: Die Verlängerung des Optionszeitraumes gem. Jahressteuergesetz 2024 um zwei Jahre bis zum 31.12.2026. Ein erneuter Antrag gegenüber dem Finanzamt ist nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
21.11.2024	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
05.12.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐ Freiwillige Aufgabe

☒ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☒	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung	
☐	keine	☐ einmalige ☐ Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
	(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)	

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 ist eine weitere Fristverlängerung für die Umstellung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts beschlossen worden. Das Gesetz wurde am 18.10.2024 im Deutschen Bundestag verabschiedet. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat uns mit Schreiben vom 10.10.2024 (Anlage 1) darüber informiert, dass die Fristverlängerung weiterhin im Jahressteuergesetz vorgesehen ist. Die Stadt Wernigerode hat in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Vertrags- und Satzungsanpassungen vorgenommen. Ein BMF-Schreiben zum Vorsteuerabzug bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist erst am 12. Juni 2024 veröffentlicht wurden. Der Vorsteuerabzugsmöglichkeit ist noch umfangreich bei der Stadt zu prüfen und zu dokumentieren (Berechnung von Vorsteuerschlüsseln je Bereich) und auch im Finanzprogramm umzusetzen. Weiterhin fehlen auch noch einige Erläuterungen (BMF-Schreiben) zu einzelnen, aber doch umfangreichen Themen. Ein Steuerrisikomanagement (Tax-Compliance) bei der Stadt Wernigerode wurde durch eine Software weitestgehend eingeführt und ist in der Erprobungs- und Anwendungsphase (Empfehlung des Deutschen Städtetages). Zudem soll in den nächsten zwei Jahren bei der Stadt das Vertragsmanagement eingeführt werden, welches dann unterstützend und frühzeitig eventuelle steuerrechtliche Fragestellungen klären kann. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die finanzielle Betrachtung. Nach aktuellem Stand steigen die umsatzsteuerbaren Umsätze der Stadt Wernigerode von derzeit (2024) ca. 16.4 Mio. € in 16 Betrieben gewerblicher Art (BgA) auf ca. 22.1 Mio. € bei 139 BgA bzw. steuerpflichtigen Sachverhalten an, was ca. 25 % der Erträge des städtischen Haushaltes entspricht. Zudem wird in 2025 eine neue Finanzsoftware in der Stadtverwaltung eingeführt. In der neuen Finanzsoftware müssen für die Neuregelung der Umsatzbesteuerung die Kontenstrukturen und Steuerschlüsselungen komplett überarbeitet werden.

Kascha
Oberbürgermeister